

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 2. Februar 2007 betreffend Ihre Absicht, Herrn Ian Martin (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) zu Ihrem Sonderbeauftragten in Nepal und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Nepal zu ernennen⁴⁵², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT: ROLLE DES SICHERHEITSRATS BEI DER UNTERSTÜTZUNG DER REFORM DES SICHERHEITSEKTORS

Beschlüsse

Auf seiner 5632. Sitzung am 20. Februar 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, Argentinens, Australiens, Deutschlands, Guatemalas, Honduras', Japans, Kanadas, Kubas, der Niederlande, Norwegens, der Republik Korea, der Schweiz, Sudans und Uruguays einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit: Rolle des Sicherheitsrats bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors

Schreiben des Ständigen Vertreters der Slowakei bei den Vereinten Nationen vom 8. Februar 2007 an den Generalsekretär (S/2007/72)⁴⁵³.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Scheichin Haya Rashed Al-Khalifa, die Präsidentin der Generalversammlung, Herrn Dalius Čekuolis, den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, und Herrn Ismael Abraão Gaspar Martins, den Vorsitzenden des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁵⁴:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 12. Juli 2005⁴⁵⁴, in der er betont, dass die Reform des Sicherheitssektors ein unabdingbarer Bestandteil jedes Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses in Postkonfliktsituationen ist.

Der Rat betont, dass die Reform des Sicherheitssektors in Postkonfliktsituationen von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, den Frieden und die Stabilität zu festigen, die Armutsminderung, die Rechtsstaatlichkeit und eine gute Regierungsführung zu fördern, die rechtmäßige Autorität des Staates auszuweiten und den Rückfall in einen Konflikt zu vermeiden. In dieser Hinsicht sind professionelle, wirksame und rechenschaftspflichtige Sicherheitsinstitutionen und leicht zugängliche und unparteiliche Strafverfolgungs- und Justizsysteme gleichermaßen notwendig, um die Grundlagen für Frieden und eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Der Rat unterstreicht, dass das betreffende Land das souveräne Recht hat und die Hauptverantwortung dafür trägt, die nationale Strategie und die nationalen Prioritäten für die Reform des Sicherheitssektors zu bestimmen. Dieser Prozess soll von dem jeweiligen Land selbst unter Zugrundelegung seiner besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten getragen werden. Der Rat erkennt an, dass eine nachdrückliche Unterstützung und Hilfe seitens der internationalen Gemeinschaft wichtig ist, um nationale Kapazitäten aufzubauen und auf diese Weise die nationale Eigenverantwortung zu stärken, wel-

⁴⁵² S/2007/61.

⁴⁵³ S/PRST/2007/3.

⁴⁵⁴ S/PRST/2005/30.

che eine Grundvoraussetzung für die Tragfähigkeit des gesamten Prozesses ist. Der Rat unterstreicht außerdem, dass den Vereinten Nationen eine ausschlaggebende Rolle bei der Förderung einer umfassenden, kohärenten und koordinierten internationalen Unterstützung für die in nationaler Eigenverantwortung und mit Zustimmung des jeweiligen Landes durchgeführten Programme zur Reform des Sicherheitssektors zukommt.

Der Rat stellt fest, dass das System der Vereinten Nationen maßgebliche Beiträge zur Wiederherstellung eines funktionierenden Sicherheitssektors in Postkonfliktsituationen geleistet hat und dass immer mehr Organe, Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen an dem einen oder anderen Aspekt der Aktivitäten zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors beteiligt sind.

Der Rat würdigt den Beitrag, den nicht dem System der Vereinten Nationen angehörende Akteure, insbesondere regionale, subregionale und andere zwischenstaatliche Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, sowie bilaterale Geber und nichtstaatliche Organisationen leisten können, um die unter nationaler Leitung durchgeführten Programme zur Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen.

Der Rat erkennt die Notwendigkeit an, bei der Festlegung des Mandats für einen Einsatz der Vereinten Nationen gegebenenfalls und unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen Mitgliedstaats und anderer maßgeblicher Akteure die nationalen Prioritäten für die Reform des Sicherheitssektors in Erwägung zu ziehen, bei gleichzeitiger Schaffung der Grundlagen für die Friedenskonsolidierung, was später unter anderem den raschen Abzug der internationalen Friedenssicherungskräfte ermöglichen könnte. Der Rat stellt fest, wie wichtig es ist, dass die verschiedenen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und andere maßgebliche Akteure eng zusammenwirken, um zu gewährleisten, dass bei der Durchführung der vom Rat erteilten Mandate den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors angemessen Rechnung getragen wird.

Der Rat unterstreicht, dass die Reform des Sicherheitssektors ein langfristiger Prozess sein kann, der sich weit über die Dauer eines Friedenssicherungseinsatzes hinaus fortsetzt. In dieser Hinsicht hebt der Rat die wichtige Rolle hervor, die die Kommission für Friedenskonsolidierung dabei spielen kann, die Kontinuität internationaler Unterstützung für Postkonfliktländer zu gewährleisten. Der Rat nimmt Kenntnis von der Arbeit, die die Kommission im Hinblick auf Burundi und Sierra Leone bereits geleistet hat, und ersucht sie, im Rahmen ihrer Tätigkeiten betreffend diese Länder den Rat auch weiterhin in der Frage der Reform des Sicherheitssektors zu beraten. Der Rat ersucht die Kommission, bei der Konzipierung integrierter Friedenskonsolidierungsstrategien für die weitere Zusammenarbeit mit diesen Ländern auch Programme zur Reform des Sicherheitssektors zu berücksichtigen, mit dem Ziel, beste Praktiken betreffend umfassender, kohärenter und in nationaler Eigenverantwortung durchgeführter Programme zur Reform des Sicherheitssektors zu entwickeln.

Der Rat betont, dass die Reform des Sicherheitssektors gemäß dem jeweiligen Kontext erfolgen muss und dass die Anforderungen je nach Situation variieren. Der Rat legt den Staaten nahe, bei der Aufstellung ihrer Programme zur Reform des Sicherheitssektors einen ganzheitlichen Ansatz zu verwenden, der strategische Planung, institutionelle Strukturen, Ressourcenmanagement, operative Kapazitäten, zivile Kontrolle und gute Regierungsführung einschließt. Der Rat betont die Notwendigkeit einer ausgewogenen Verwirklichung aller Aspekte der Reform des Sicherheitssektors, wozu auch der Aufbau institutioneller Kapazitäten, die finanzielle Tragfähigkeit und die Dauerhaftigkeit der Programme gehören. Der Rat ist sich der Verflechtungen zwischen der Reform des Sicherheitssektors und anderen wichtigen Faktoren der Stabilisierung und des Wiederaufbaus bewusst, wie beispielsweise der Unrechtsaufarbeitung, der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Rehabilitierung ehemaliger Kombattanten, der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie der Gleichstellung der Geschlechter, Kindern und bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsfragen.

Im Lichte des Gesagten anerkennt der Rat die Notwendigkeit eines umfassenden Berichts des Generalsekretärs über Konzepte der Vereinten Nationen zur Reform des Sicherheitssektors, mit dem Ziel, ihre Durchführung in Postkonfliktsituationen zu för-

dern, und bekundet seine Bereitschaft, im Rahmen seiner Vorrechte nach der Charta der Vereinten Nationen einen solchen Bericht zu prüfen. Der Bericht sollte aufzeigen, welche Erkenntnisse gewonnen wurden, welche Kernfunktionen im Bereich der Reform des Sicherheitssektors von den Vereinten Nationen wahrgenommen werden können, welche Rollen und Aufgaben den Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen zukommen und wie die Unterstützung der Vereinten Nationen für die Reform des Sicherheitssektors mit den nationalen und internationalen Aktivitäten auf diesem Gebiet sowie das Zusammenwirken mit den regionalen und subregionalen Akteuren am besten abgestimmt werden kann.

Der Rat erwartet, dass der Generalsekretär in seinem Bericht konkrete Empfehlungen zu dem Zweck abgibt, Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Unterstützung der von den Ländern getragenen Reformen des Sicherheitssektors zu bestimmen, diese nach Prioritäten zu ordnen und ihre Abfolge festzulegen, mit besonderem Schwerpunkt auf Postkonfliktsituationen. Dazu sollten auch Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Koordinierung aller Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen gehören, die die Reform des Sicherheitssektors unterstützen.

Der Rat bittet den Generalsekretär, in seine regelmäßigen Berichte an den Rat über spezifische Einsätze der Vereinten Nationen, denen ein Mandat des Rates zugrunde liegt, bei entsprechendem Bedarf Empfehlungen in Bezug auf Programme zur Reform des Sicherheitssektors in den betreffenden Ländern aufzunehmen.

Der Rat begrüßt die gemeinsame Initiative der Slowakei und Südafrikas zur weiteren Erörterung dieser Frage auf einer im Laufe des Jahres 2007 zu veranstaltenden Arbeitstagung, mit besonderem Schwerpunkt auf den Erfahrungen und Herausforderungen bei der Reform des Sicherheitssektors in Afrika.“

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN VEREINTEN NATIONEN UND DEN REGIONALORGANISATIONEN, INSBESONDERE DER AFRIKANISCHEN UNION, BEI DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT

Beschlüsse

Auf seiner 5649. Sitzung am 28. März 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Australiens, Benins, Burkina Faso, Deutschlands, Japans, Liberias, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Namibias, Norwegens, Ruandas, Sudans, Ugandas, Uruguays, der Vereinigten Republik Tansania und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Said Djinnit, den Kommissar für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union, Herrn Yahya Mahmassani, den Ständigen Beobachter für die Liga der arabischen Staaten bei den Vereinten Nationen, und Herrn Abdul Wahab, den Ständigen Beobachter für die Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁵⁵:

⁴⁵⁵ S/PRST/2007/7.